

Beitragsordnung Eubaer Sportverein 92 e.V.

Allgemeine Bestimmungen

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Eubaer Sportverein 92 e. V. (Verein) in Übereinstimmung mit § 7 der Vereinssatzung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung/des Aufnahmeantrages.

Der Beitrag ist grundsätzlich eine **Bringepflicht** und durch die Mitglieder pünktlich zu entrichten. Er ist für die Zeit fällig, für die eine Mitgliedschaft im Verein für das jeweilige Kalenderjahr – nicht Spielsaison! – erklärt wird. Dabei ist die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins (z. B. Trainings- oder Spielbetrieb) unerheblich.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des Landessportbundes Sachsen e. V. bzw. seines Versicherers enthalten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die ordnungsgemäße Verwendung der Mitgliedsbeiträge, die ausschließlich zur Sicherung der Vereinsarbeit und satzungsgemäßen Zwecke einzusetzen sind.

Beitragszahlungen erfolgen grundsätzlich bargeldlos durch Erteilung einer Einzugsermächtigung gegenüber dem Verein auf nachstehendes Vereinskonto: Sparkasse Chemnitz, IBAN38 8705 0000 3563 0010 21 (BIC CHEKDE81XXX). Barzahlungen sind nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis des Vorstandes zulässig. Die durch die Rückbuchung von Lastschriften entstehenden Kosten (zur Zeit: 4 €) sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Beitragsänderungen können grundsätzlich nur für das folgende Kalenderjahr beschlossen werden. Die festgesetzten Beitragsänderungen treten immer am 01.01. des Jahres in Kraft.

In Übereinstimmung mit § 6 der Vereinssatzung bleiben die Beitragspflicht bei Austritt oder Vereinswechsel und sämtliche sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein, z. B. Rückgabe der dem Verein gehörenden Spiel- und Trainingsbekleidung, bestehen.

Höhe der Mitgliedsbeiträge

Sockelbeitrag jährlich:

Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr:	46,00 EUR
Mitglieder ab vollendetem 14. Lebensjahr:	36,00 EUR
Mitglieder bis zum vollendetem 14. Lebensjahr:	30,00 EUR
Azubis, Wehrpflichtige, Wehersatzdienstleistende, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger (Gruppe alternativ)	36,00 EUR

Der Sockelbeitrag wird vorrangig eingesetzt für die Bewirtschaftung der Sportanlage, die Vereins- und Mitgliederverwaltung, die Versicherungsleistungen der Mitglieder, die Beitragszahlungen an den Landessportbund Sachsen e. V., den Stadtsportbund Chemnitz e. V.

...

Abteilungsspezifischer Beitrag jährlich:

Abteilung Fußball:

Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr:	44,00 EUR
Mitglieder ab vollendetem 14. Lebensjahr:	26,00 EUR
Mitglieder bis zum vollendetem 14. Lebensjahr:	20,00 EUR
Gruppe alternativ:	34,00 EUR

Abteilung Frauensport, Reitsport, Volleyball und Weitere:

Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr:	20,00 EUR
Mitglieder ab vollendetem 14. Lebensjahr:	16,00 EUR
Mitglieder bis zum vollendetem 14. Lebensjahr:	10,00 EUR
Tanzkreis , Freizeitsport	04,00 EUR
Gruppe alternativ:	15,00 EUR

Der abteilungsspezifische Beitrag wird vorrangig zur Absicherung der zuordenbaren Kosten des spezifischen Sportangebotes erhoben.

Passive und Fördernde Mitglieder:

Passive Mitglieder sind Mitglieder, die keiner sportlichen Betätigung in den Abteilungen nachgehen.

Im Verein kann man förderndes Mitglied sein. Die Höhe des Förderbetrages sollte dem **Sockelbeitrag** entsprechen. Sie beträgt jedoch mindestens **25,00 EUR** und ist unabhängig vom Alter jährlich zu entrichten.

Fälligkeiten

Der Beitrag ist grundsätzlich jährlich zu entrichten

Bei Neuaufnahmen wird der Beitrag innerhalb von vier Wochen nach Eintrittsdatum fällig, danach entsprechend der allgemein gültigen Fälligkeit am **30.04. des Jahres**.

Sonderregelung

1. Von der Entrichtung der abteilungsspezifischen Beiträge sind folgende Mitglieder befreit:
 - a) Passive Mitglieder
 - b) Aktive Schiedsrichter
 - c) Aktive Übungsleiter
 - d) Sonstige Mitglieder nach Entscheidung des Vorstandes
2. Von der Beitragszahlung (Sockel- und Abteilungsbetrag) sind folgende Mitglieder befreit:
 - a) Ehrenmitglieder
 - b) Sonstige Mitglieder nach Entscheidung des Vorstandes

...

Beitragsrückstände

Für die Erfassung und Kontrolle der gezahlten Beiträge sowie das Mahnverfahren ist der Vorstand verantwortlich.

Vereinsmitglieder, die ihren Beitrag **vier Wochen** nach Fälligkeit noch nicht entrichtet haben, werden nach Entscheidung im Vorstand durch öffentlichen Aushang gemahnt.

Bei Beitragsrückständen von mehr als **zwei Monaten** erfolgt eine schriftliche Mahnung, bei der Mahngebühren von 5,00 EUR erhoben werden. Der Vorstand prüft einen Ausschluss vom laufenden Trainings- und Spielbetrieb.

Bei Zahlungsrückständen von **drei Monaten** erfolgt eine letzte, außergerichtliche Mahnung, bei der weitere 5,00 EUR Mahngebühren anfallen. Aktive Vereinsmitglieder werden vom Trainings- und Spielbetrieb vorläufig ausgeschlossen.

Bei Beitragsrückständen von mehr als einem **halben Jahr** kann der Vorstand gemäß § 6 der Vereinssatzung den Ausschluss aus dem Verein beschließen. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht berührt. Der Vorstand prüft und entscheidet die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens. Die dem Verein entstehenden Kosten trägt das säumige Vereinsmitglied.

Beitragsschulden verjähren nach drei Jahren beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem sie angefallen sind.

Schlussbestimmungen

Die Verwaltung der Mitgliedskartei erfolgt mittels Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Änderungen der registrierten Daten, wie zum Beispiel Wohnort, Berufsstand und Telefonverbindungen, sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Austrittserklärungen sind in schriftlicher Form an die Geschäftsadresse des Vereins (Hauptstraße 77 in 09128 Chemnitz) zu richten und unterliegen einer Frist von **zwei Monaten** zum Ende des Quartals.

Diese Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 25.01.2016 und von der Mitgliederversammlung am 25.02.2016 beschlossen. Sie tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Chemnitz, den 01.03.2016

i. O. gezeichnet
Jens Jentsch
Vorsitzender

i. O. gezeichnet
Jan Hopfe
stellv. Vorsitzender

i. O. gezeichnet
Gerd Jugel
Kassenwart